

Einkommensschwach?

Antwort auf den Leserbrief von Josef Schädler vom 1. 9. 2008

Die Armutsstudie, auf die sich Herr Schädler bezieht, basiert nicht auf einer Umfrage, sondern auf harten Fakten, nämlich der Analyse sämtlicher Einkommen der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Einkommensschwäche wird in den einschlägigen Studien in ganz Europa gleichermassen definiert als jene «Einkommen, die 60 Prozent des mittleren Einkommens unterschreiten». Daraus ergibt sich, dass die Einkommensschwäche keinen absoluten Wert, sondern eine Relation darstellt, da sie sich auf die wirtschaftliche Lage der gesamten Bevölkerung bezieht. Und dabei muss berücksichtigt werden, dass Liechtenstein mit dem Bruttonationaleinkommen pro Kopf einen Spitzenwert erzielt.

Das zweite Argument, das dafür spricht, nicht von Armut, sondern von Einkommensschwäche zu sprechen, liegt darin, dass ein Grundeinkommen bei uns für jeden gewährleistet ist. Dabei handelt es sich um das Existenzminimum gemäss Sozialhilfegesetz. Dieses ist so ausgestaltet, dass damit ein Lebensstandard erreicht werden kann, der den unteren Einkommenschichten entspricht. Das Existenzminimum für einen Einpersonenhaushalt beträgt rund CHF 2400.– (kann je nach Miethöhe variieren). Wohlgermerkt steht dieser Betrag für den Lebensunterhalt zur Verfügung; davon sind keinerlei Steuer- oder Sozialabgaben mehr zu leisten.

Unsere Erkenntnisse lassen sich so zusammenfassen: Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen ist sehr hoch. Die Sozialleistungen reduzieren die Anzahl einkommensschwacher Haushalte sehr deutlich und dank wirtschaftlicher

Hilfe oder Ergänzungsleistungen gibt es in unserem Land keine Armut.

Als Beleg für die Armutsproblematik stellen Sie einen Fall vor. Sie behaupten, dass ein Rentner mit einer AHV-Rente von CHF 1600.– lediglich noch Sozialhilfeleistungen von CHF 120.– erhalten könne. Dieser müsse somit mit CHF 1720.– sein Auslangen finden, um seinen gesamten Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Rentner hat aber entweder Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Mit den Ergänzungsleistungen erzielt der Rentner ein Einkommen, je nach Miete, bis zu CHF 2800.–. Und wenn der Rentner keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätte, hätte er Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wodurch sein Existenzminimum gewährleistet wäre (siehe oben). Das soziale Existenzminimum für einen Rentner berechnet sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt von monatlich CHF 1110.–, den Krankenkassenmindestprämien und den Wohnkosten.

Die Darstellungen in Ihrem Leserbrief sind mangelhaft recherchiert. Auf dieser Basis Kritik in die Welt zu setzen, scheint uns für alle Beteiligten wenig hilfreich. Durch kurzes Nachfragen und Nachschauen wäre es ein Leichtes gewesen, zu den Tatsachen zu gelangen.

Die Armutsstudie kann bei uns bestellt oder im Internet unter www.llv.li/amtsstellen/llv-asd-publikationen.htm eingesehen werden.

Dr. Marcus Büchel,
Amtsvorstand